



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

**Nachhaltige Regionalentwicklung:
Bildung – Management – Naturschutz**
(Master of Science)

Neufassung vom 08.07.2020

Gültig ab Wintersemester 2021/2022

Auf Grundlage von

§ 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs. 1bis Abs.4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 05.06.2019 (GVBl. I/19, (Nr. 20), S.3),

der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015),

§ 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und

der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) am 08.07.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Gegenstand und Ziele des Studiengangs**
- § 3 **Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 **Aufbau des Studiums**
- § 5 **Individuelles Teilzeitstudium**
- § 6 **Form und Bewertung der Prüfungen**
- § 7 **Wissenschaftliches Abschlussprojekt**
- § 8 **Graduierung**
- § 9 **Inkrafttreten**

Anlagen

Anlage 1: **Curriculum Masterstudiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz“**

Anlage 2: **Modulübersicht: erworbene landschaftskundliche und ökologische Kenntnisse der Bewerber*innen**

Anlage 3: **Diploma Supplement**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Science in dem 4-semesterigen Studiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz“.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz“ (NaRegio) baut auf den Bachelor-Studiengängen „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (B.Sc.), „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.), „Forstwirtschaft“ (B.Sc.) und „International Forest Ecosystem Management“ (B.Sc.) der HNEE auf.
- (2) Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt landschaftskundliche, ökologische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Regionalentwicklung. Er steht damit im Kontext aktueller Nachhaltigkeits Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der demografischen Entwicklung, der Mobilitätswende sowie dem Ausgleich zwischen Stadt und Land, die in der Region bearbeitet oder gemanagt werden müssen.
- (3) Ziel des Studiengangs ist der Erwerb von Kompetenzen, um Regionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten zu können. Eine solche ganzheitliche Betrachtungsweise eines komplexen Systems mit teilweise konkurrierenden Zielen erfordert ein spezifisches didaktisches Konzept und damit einhergehende transdisziplinäre Management-Kompetenzen. Dementsprechend befähigt der Studiengang die Absolvent*innen, Zielkonflikte und Spannungsfelder nachhaltiger Regionalentwicklung zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und zu managen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs, sofern dort vertiefte Kenntnisse und methodisch-praktische Fähigkeiten auf landschaftskundlichem und ökologischem Gebiet, Kenntnisse zu nachhaltiger Nutzung, zu Planung und Schutz der Kulturlandschaft und ihrer Ressourcen sowie Kenntnisse im Naturschutz vermittelt werden.
- (2) Zugelassen werden die Grade Bachelor (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte), Diplom (FH und Universität), Magister, Master, Staatsexamen, soweit sie die oben genannten Fachinhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:
 - Landschaftspflege und -planung, Landschaftsarchitektur, Landschaftsökologie;
 - Umwelt- und Raumplanung;
 - Naturschutz, Umweltwissenschaften (außer Umwelttechnik);
 - Ökologie, Biologie, Geoökologie;
 - Geographie;
 - Agrar- und Forstwissenschaften, Gartenbau, Wasserwirtschaft;
 - Lehramt für die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, sofern beide Lehramtsfächer aus den vorgenannten Wissenschaftsgebieten belegt wurden.
- (3) Die Bewerber*innen müssen in einer Anlage zu ihrem Bewerbungsschreiben die von ihnen abgeschlossenen Module, in denen sie die unter (1) genannten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, mit 30 ECTS-Leistungspunkten in tabellarischer Form darstellen (vgl. Anlage 2 „Modulübersicht: erworbene landschaftskundliche und ökologische Kenntnisse“). Dies betrifft Module, in welchen sie die geforderten Kenntnisse und methodisch-praktischen Fähigkeiten in folgenden Bereichen erworben haben:
 - Landschaftskunde und Landschaftsplanung;
 - Ökologie einschließlich Artenkenntnisse, Geländemethoden insbesondere Biotopkartierung;
 - nachhaltige Nutzung und Schutz von Kulturlandschaften;
 - Ressourcenschutz einschließlich Naturschutz.

Die geforderten Kenntnisse in den genannten Bereichen sind Grundvoraussetzungen für das Studium im Masterstudiengang und müssen in einem Umfang von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden.

- (4) Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerberin/ein Bewerber im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt hat, wird von der Abteilung Studierendenservice der HNE Eberswalde im Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs getroffen.

- (5) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz- BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder ein vergleichbarer Abschluss.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Semester und beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Im ersten Semester werden Grundlagen vermittelt. Das zweite und dritte Semester bieten Gelegenheit zur Wahl von fünf Wahlpflichtmodulen in einem Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten. Das vierte Semester steht für die Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung.
- (4) Die Inhalte, die Struktur und die Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im Curriculum in Anlage 1 beschrieben.
- (5) Zum Ende des 1. Fachsemesters müssen sich die Studierenden zwischen drei Studienrichtungen entscheiden:
 - a) der Spezialisierung „Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“,
 - b) der Spezialisierung „Biodiversitätsmanagement in der Kulturlandschaft“ oder
 - c) der „Individuellen Profilierung“.

Bei der Wahl einer der beiden Spezialisierungen a) bzw. b) müssen mind. vier Wahlpflichtmodule (mit insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkten) der Spezialisierung zugeordnet sein (vgl. Anlage 1). Die Projektarbeit (im 3. Fachsemester) soll ebenfalls einen Bezug zur Spezialisierung haben. Die Masterarbeit muss einen thematischen Bezug zur gewählten Spezialisierung aufweisen, was durch den/die Erstgutachter*in mit der Anmeldung der Masterarbeit bestätigt wird. Bei der Wahl der Studienrichtung „Individuelle Profilierung“ müssen mind. drei Wahlpflichtmodule (mit insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten) der Studienrichtung individuelle Profilierung zugeordnet sein (vgl. Anlage 1). Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung. Studierende der „Individuellen Profilierung“ sind bei der Themenwahl der Projektarbeit (im 3. Fachsemester) und der Masterarbeit im Rahmen der Studiengangsziele frei. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Studienrichtung bei weniger als fünf Anmeldungen zur Studienrichtung durchgeführt wird.

- (6) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden.
- (7) Die speziellen Wahlpflichtmodule I und II, können in anderen Masterstudiengängen an der HNEE und an anderen Hochschulen absolviert werden. Für beide Module gelten folgende Regelungen: Die genannten Module müssen einen inhaltlichen Bezug zur gewählten Studienrichtung des Masterstudiengangs NaRegio aufweisen und mindestens den gleichen Umfang in ECTS-Leistungspunkten umfassen (6 ECTS-Leistungspunkte). Informationen darüber legen die Studierenden dem/der Modulverantwortlichen der HNEE vor. Der/die Modulverantwortliche prüft und bestätigt gegebenenfalls daraufhin die Eignung des gewählten Moduls. Der/die Studierende leitet die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss eigenverantwortlich zu.
- (8) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 120 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.

Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.

- (9) Im dritten Fachsemester stellt das Pflichtmodul „Projektarbeit und ganzheitliche Projektgestaltung“ eine Phase des Projektstudiums dar. Die Studierenden bilden in diesem Modul Projektgruppen, die aus 4–6 Studierenden bestehen. Daraus begründen sich die jeweils spezifischen Prüfungsleistungen in diesem Modul. Die Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung besteht aus zwei Teilen, die zusammen 60 Minuten umfassen: einer Präsentation von 30 Minuten und dem Beantworten von Fragen, ebenfalls im Umfang von 30 Minuten. Die schriftliche Prüfungsleistung besteht aus einem Projektbericht. Beide Prüfungsleistungen werden durch die Projektgruppe (4-6 Studierende) erbracht und mit einer Note bewertet, jedes Mitglied der Projektgruppe erhält die gleiche Note).
- (10) Der Masterstudiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz“ ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet. Bei entsprechenden persönlichen Gründen ist eine Immatrikulation als individuelles Teilzeitstudium im Umfang von zwei Fachsemestern möglich sein (s. § 5)

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können das individuelle Teilzeitstudium beantragen (§4, Abs. 3 RSPO).
- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen im Rückmeldezeitraum des jeweiligen Semesters beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.
- (4) Das individuelle Teilzeitstudium wird schriftlich formlos beantragt. Dem Antrag muss ein Dokument beiliegen, das den Antragsgrund belegt.
- (5) Der Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium setzt eine Studienberatung mit dem/der Studienfachberater*in des Studienganges voraus. Das Ergebnis der Beratung ist in einem individuellen Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium schriftlich festzuhalten und ebenfalls dem Antrag beizufügen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (7) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (8) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (9) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende. Die Höhe der Beiträge (Semestergebühren, Semesterticket) wird durch ein individuelles Teilzeitstudium nicht berührt.
- (10) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt:
 - bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester,
 - bei drei Teilzeitsemestern um zwei Fachsemester.
- (11) Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50% der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Dauer des individuellen Teilzeitstudiums auf begründeten Antrag verlängern.

§ 6 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfung ist im Curriculum festgelegt (Anlage 1).
- (2) Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilmodule bestanden wurden. Wurde ein Teilmodul nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden.
- (3) Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen § 11, Abs. 1, 2 RSPO), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (4) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat

- sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat und
 - die Masterarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (5) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

§ 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Masterarbeit, einer mündlichen Prüfung (Verteidigung) und Begleitveranstaltungen zur Masterarbeit. Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Es sind jeweils Zusammenfassungen in beiden Sprachen beizulegen.
- (2) Kandidat*innen sind gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Masterarbeit sowie um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Abschlussarbeit eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (Gutachter*in der Hochschule). Gleichzeitig ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine weitere qualifizierte Person zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bereit erklärt hat (2. Gutachter*in).

Bei Studierenden, die eine der beiden Spezialisierungen gewählt haben, muss die Masterarbeit einen thematischen Bezug zur Spezialisierung aufweisen.

- (3) Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 67 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden, entsprechend 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte abzüglich der ECTS-Leistungspunkte für das wissenschaftliche Abschlussprojekt.
- (4) Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der letzten Prüfungsleistung abgesehen vom „Wissenschaftlichen Abschlussprojekt“ oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachter*innen abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit stehen 20 Wochen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Masterarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Masterarbeit erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden.
- (8) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Masterarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird anschließend durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen beider Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (10) Die Masterarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE Eberswalde statt. Wurde die Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat*in referiert eingangs zusammenfassend in einem bis zu dreißigminütigen Vortrag über die Masterarbeit. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in maximal 60 Minuten.
- (11) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 8 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Falls eine Spezialisierung gewählt wurde, wird diese auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung; Bildung – Management – Naturschutz“ immatrikuliert werden.
- (3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Regionalentwicklung und Naturschutz“ durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Regionalentwicklung und Naturschutz“ mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2017/18 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen:

Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung:
Bildung – Management – Naturschutz“

Anlage 2: Modulübersicht erworbene landschaftskundliche und ökologische Kenntnisse der Bewerber/innen

Anlage 3: Diploma Supplement

Beschluss Fachbereichsrat (127. Sitzung) vom:	08.07.2020
Genehmigung durch den Präsidenten Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson vom:	15.07.2020
Genehmigung der Umbenennung der Masterstudienganges „Regionalmanagement und Naturschutz“ in „Nachhaltige Regionalentwicklung; Bildung - Management – Naturschutz“ durch das MWFK Bbg. vom:	28.09.2020
Veröffentlichung am:	31.03.2021

Anlage 1: **Curriculum Masterstudiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung - Management – Naturschutz“** (Abkürzungen siehe unten)

Erläuterung

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls. Müssen Studierende bei einem Modul eines von verschiedenen Teilmodulen auswählen, so sind diese Teilmodule durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt. Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt. Wird eine Prüfungsleistung für zwei Teilmodule gemeinsam erhoben, so ist dies durch ein vereintes Feld abgebildet.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
Biologische Vielfalt und Naturschutz	PM	6	4	VL, S, Ü, E	Klausur (100%) und Präsentation (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Herangehensweisen und Handlungsfelder, Statik vs. Dynamik, – Schutzerfordernisse und Nutzungsansprüche, Schutzkonzepte, – Akzeptanz und Erfolg
Grundlagen und Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung	PM	6	4	VL, S, Ü	Mündliche Prüfung (100%) und Protokoll (m.E.) oder Referat (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul gibt eine Einführung in unterschiedlichen Perspektiven auf regionale Entwicklungen: Ökonomie, Politik und räumliche Planung. Hierbei werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> a) Rahmenbedingungen und treibende Kräfte der Regionalentwicklung. b) Raumbewertung und Geodaten: Informationssysteme für raumbezogene Daten Einführung in Geographische Informationssysteme (GIS) c) Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung: Darstellung und Analyse verschiedener Instrumententypen: ordnungsrechtliche Instrumente, planerische Instrumente und Umweltprüfverfahren, marktwirtschaftliche Instrumente, flankierende Instrumente (Kooperationen u.a.) – Anwendungsmöglichkeiten und synergetische Kombinationsmöglichkeiten der Instrumente – Regional Governance
Nachhaltigkeitskommunikation	PM	6	5		Mündliche Prüfung (100%)	
<i>1. Grundlagen der Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung</i>		3	2	VL, S, Ü		<ul style="list-style-type: none"> – naturbezogene Bildung, Umweltbildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung; außerschulische Lernorte
<i>2. Umweltpsychologie im Kontext der Bildungsarbeit</i>		3	3	VL, S, Ü		<ul style="list-style-type: none"> – Umweltbewusstsein; Grundlagen der Psychologie aus Kognitivismus, Behaviorismus und Tiefenpsychologie; Lebensstile, Wahrnehmung von Umweltproblemen

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistungs- punkte	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Modulinhalte
Regionalentwicklung als Fördergegenstand, Mehrebenenpolitik der EU	PM	6	4	VL, S, Ü	Klausur (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Charakteristika einer aktivierenden ländlichen Entwicklung, Merkmale staatlich geförderter ländlicher Entwicklung, Geschichte und Prinzipien der EU-Regionalförderung – Regionale Entwicklungskonzepte, Mehrebenen-Politik in der Regionalentwicklung – Finanzierung und Arbeitsweise des Regionalmanagements – Merkmale regionale Entwicklungsprojekte und Phasen der Projektentwicklung – Evaluierung ländlicher Entwicklungsförderung, Förderung nachhaltiger ländlicher Entwicklung
Umwelt – Gesellschaft – Nachhaltigkeit - Wege zur Transformation	PM	6	5	VL, S		<ul style="list-style-type: none"> – Einführungstage: Ziele, zu erwerbenden Kompetenzen und Aufbau des Masterstudiengangs NaRegio
1. Umwelt – Gesellschaft – Nachhaltigkeit - Wege zur Transformation		4	3		Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Im Seminar kartieren die Studierenden ihr Wissen zu nachhaltiger Entwicklung, strukturieren und visualisieren es, wobei das Verhältnis von Umwelt und Gesellschaft geschärft wird. Die Studierenden entwickeln ein geteiltes Nachhaltigkeitsverständnis.
2a. Naturschutz		2	2		Mündliche Prüfung (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Auffrischung
2b. Sozialwissenschaften		2	2		Hausarbeit (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Auffrischung
2c. GIS		2	2		Hausarbeit (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Auffrischung

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
Akteursgruppen und Prozessgestaltung in der ländlichen Entwicklung	PM	6	5	S, Ü	Mündliche Prüfung (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen zur Theorie von Organisationen – Akteure als Mitglieder unterschiedlicher Organisationstypen (Kommunale Verwaltung und Politik, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteure) – Kommunalverfassung Brandenburg – Debatte um neue Steuerungsformen „Regional Governance“, Regionale Managements als „Change Agents“, Prozessgestaltung bei regionalen Kooperationsprojekten – Methodische Werkzeuge zur Arbeit mit Akteuren: Moderation von Gruppensprachen (Training)
Raumbezogene Planung und Umweltprüfverfahren	PM	6	4	VL, S	Klausur (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Im Modul werden grundlegende Kenntnisse der räumlichen Planung vertieft und aktuelle Theorien behandelt. – Außerdem werden die Grundlagen der zentralen Prüfverfahren a) Umweltverträglichkeitsprüfung, b) Eingriffsregelung und c) FFH-Verträglichkeitsprüfung dargestellt und an Hand praktischer Beispiele vertieft. – Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf den räumlichen Wirkungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien und der Klimaanpassungsmaßnahmen sowie deren Darstellungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der räumlichen Planung.
Regionale Nachhaltigkeitstransformation in Theorie und Praxis	PM	6	4	VL, S	Klausur (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden befassen sich mit einem grundlegenden Wandel in Richtung Nachhaltigkeit – einer Nachhaltigkeitstransformation – auf regionaler Ebene. Sie lernen Transformationstheorien kennen und befassen sich mit konkreten Nachhaltigkeitsprojekten der Regionalentwicklung (z.B. in Biosphärenreservaten). Durch den Ansatz des forschenden Lernens lernen die Studierenden den Forschungszyklus kennen und wenden ausgewählte Schritte auf Fragestellungen aus der Praxis an.
Agroforstsysteme - Gehölze in der Agrarlandschaft (Studienrichtung: Ind)	WPM	6	4	VL, S, P	Hausarbeit (50%) und Referat (50%)	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen und agrarökologische Prinzipien von Agroforstsystemen – Methoden der praktischen Implementierung von Agroforstsystemen – Ökonomische Bewertung von Agroforstsystemen – Einordnung der Agroforstsysteme“ in den aktuellen agrarpolitischen / gesellschaftlichen Diskurs – Gestaltung von Agrarlandschaften durch Gehölze

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
Environmental Data Analysis (Studienrichtung: Bio, Ind)	WPM	6	4	VL, S, P	Hausarbeit (50%) und Referat (50%)	<ul style="list-style-type: none"> – Raumbezogene Datengewinnung und Verarbeitung; Sensordaten, Fernerkundungsdaten; Einsatz automatisierter Datenerfassungsgeräte; Aufbau und Betreuung von Sensor-Messnetzen; Geodatenbanken; Multivariate Statistik; Anwendungsprogrammierung – Praktische Übungen im Kontext von Querschnittsthemen des Studiengangs
Feuchtgebietsmanagement (Studienrichtung: Bio)	WPM	6	4	VL, S, Ü, GÜ	Hausarbeit (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Fließgewässeranalyse und – bewertung – Gewässerentwicklungskonzept – EU-Wasserrahmenrichtlinie – Ingenieurbiologie – Gewässerpflege bzw. – Moorökologie – Moorschutz naturnaher Moore und alternative Formen nachhaltiger Moornutzung
Nachhaltigkeit lehren lernen (Studienrichtung: BNE)	WPM	6	4	VL, S, Ü	Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Didaktik, Methodik – Planung und Entwicklung von Bildungskonzepten – Gruppengenesse – Umsetzung von Bildungskonzepten – Reflektion
Naturschutzmanagement in der Praxis (Studienrichtung: Bio)	WPM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Naturschutzstrategien und Umsetzung – Naturschutzmanagement innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten – naturschutzorientierte Land- und Gewässernutzung – organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen – Institutionen und Akteure
Spezielles Wahlpflichtmodul I (Studienrichtung: Ind, Bio, BNE)	WPM	6	vers.	s. MB	s. MB	– gemäß Modulbeschreibung

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
Tourismus, Kulturlandschaft und Umweltbildung im ländlichen Raum (Studienrichtung: BNE, Ind)	WPM	6	4/5			
<i>1. Tourismus im ländlichen Raum</i> (Studienrichtung: BNE, Ind)		3	2	VL, S, Ü	<i>Hausarbeit (50%)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im ländlichen Raum – Erarbeitung einer touristischen Konzeption – Relevante Tourismussegmente, wie Wander-, Rad-, Wassertourismus, Tourismus rund ums Pferd, Urlaub auf dem Bauernhof/Lande, Naturtourismus, etc
<i>2a. Kulturlandschaft</i> (Studienrichtung: Ind)		3	2	VL, S, E	<i>Hausarbeit (50%)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Vielfalt der landschaftskulturellen Ausdrucksmöglichkeiten in der Geschichte und Gegenwart. Dazu zählen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Baukultur (Architektur, Gartenbau und Gartenkunst) – Land- und Forstwirtschaft – Esskultur, regionale Sprachen, Tanz, Musik – Bedingungen und Ausdrucksformen regionaler Kulturen und Kulturlandschaftsräume; – Fördernde und hemmende Bedingungen heute; Schutz- und Entwicklungskonzepte – Kulturformen
<i>2b. Non-formale Umweltbildung in der Freizeit/ Interpretation</i> (Studienrichtung: BNE)		3	3	Ü	<i>Hausarbeit (50%)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Non-formale Umweltbildung – Interpretation – Ausstellungen, Lehrpfade – Lernorte: Museen, Botanische Gärten, Zoologische Gärten

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
Projektarbeit und ganzheitliche Projektgestaltung	PM	12	10	S, Ü, P	mündliche Prüfung (Gruppe 40%) und Projektbericht (60%) und Präsentation (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erleben und Reflektieren von Gruppenprozessen – vier Ebenen der ganzheitlichen Projektgestaltung, Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements – Betreute Projektarbeit in studentischen Projektgruppen (4 - 6 Studierende), die jeweils ausgewählte und mit Praxispartnern abgestimmte Aufgaben bearbeiten und spezifische Lösungen entwickeln
Biodiversitätsberatung und Monitoring (Studienrichtung: Bio)	WPM	6	4,5			
<i>1. Biodiversitätsberatung</i>		4	3	VL, S, Ü	Klausur (50%) und Referat (17%)	<ul style="list-style-type: none"> – Naturberatung für Landwirtschaft und andere Flächennutzer in der Kulturlandschaft – Maßnahmen zu Erhalt und Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft – Vermarktung von biodiversitätsfördernden Leistungen
<i>2. Monitoring</i>		2	1,5	VL, S, E	Hausarbeit (33%)	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen an Monitoringprogramme, Konzepte und Umweltindikatoren und aktuelle Monitoringprogramme
Erwachsenenbildung im Kontext nachhaltiger Entwicklung (Studienrichtung: BNE)	WPM	6	3	VL, S, Ü	Klausur (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Erwachsenenbildung – Bildungsmanagement – Qualitätsentwicklung – Zertifizierungssysteme – Qualitätskriterien

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
GIS ++ (Studienrichtung: Bio, Ind)	WPM	6	4	VL, S, Ü	Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefter Umgang mit GI-Software und Geodaten für Forschung und Entwicklung – GI-Plattformen – Erweiterte Analysen – 3D-Visualisierung von Landschaft und (Echtzeit-)Daten – Entwicklung und Veröffentlichung von Web GIS-Karten – Aktuelle Fernerkundungsmissionen (Copernicus Programme) – Praktische Übungen im Kontext von Querschnittsthemen des Studiengangs – Seminaristische Exkurse zu spezifischen Projektarbeits-GIS-Prozessen
Landnutzungssysteme und Biodiversität (Studienrichtung: Bio, Ind)	WPM	6	4	VL, GÜ, Ü	Klausur (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenhänge Biodiversität und Landnutzung – Biologie und Ökologie von Arten und Habitaten/Biotopen – Ökosystemfunktionen in der Agrarlandschaft – Verfahren der (agrarischen) Flächennutzung – Förderprogramme
Methoden und Konzepte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (Studienrichtung: BNE, Ind)	WPM	6	3	VL, S, Ü	Hausarbeit (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Partizipation – Beteiligungsmethoden: World Café, Open Space, Zukunftswerkstatt – UN-Dekade Projekte; Methoden der BNE; Bildungsarbeit
Regionale Öffentlichkeitsarbeit und Regionenmarketing (Studienrichtung: BNE, Ind)	WPM	6	3	S, Ü	Mündliche Prüfung (100%)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen, Instrumente und Beispiele der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, mit Planung und Wirkungskontrolle – Erkennen von Nachrichtenwerten, Umgang mit Vertretern der Medien, Schreiben von Texten für die Öffentlichkeitsarbeit, Kanäle und Medien in der öffentlichen Kommunikation – Grundlagen von Standortmarketing, Organisation und Umsetzung, dabei besonders: Anspruchsgruppen und Trägerorganisationen – Standort-Marketing als Managementaufgabe
Spezielles Wahlpflichtmodul II (Studienrichtung: Ind, Bio, BNE)	WPM	6	vers.	s. MB	s. MB	– gemäß Modulbeschreibung

4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Modulinhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	30	7		Masterarbeit (80%) und mündliche Prüfung (Verteidigung, 20%)	– Erstellung einer Masterarbeit sowie begleitende Lehrveranstaltungen
1. Masterarbeit		26	1			– Erstellung einer Masterarbeit
2. Methoden in der sozial-ökologischen Forschung*		2	3	S	Hausarbeit (m.E.)	– Wesensmerkmale sozial-ökologischer Forschung – Phasen im Forschungsprozess – Erhebungsmethoden und Datenauswertung – Interpretation der Ergebnisse und Verbreitung in die Praxis
3. Wissenschaftliches Kolloquium		2	3	S	Präsentation (m.E.)	– Kritische Reflexion zu Forschungsdesigns von Studierenden

Abkürzungen

LV Lehrveranstaltung
m.E. mit Erfolg

Studienrichtungen:

BNE Spezialisierung „Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“
Bio Spezialisierung „Biodiversitätsmanagement in der Kulturlandschaft“
Ind „Individuelle Profilierung“

Status:

PM Pflichtmodul
WPM Wahlpflichtmodul

Lehrformen:

VL Vorlesung
S Seminar
Ü Übung
GÜ Geländeübung
LÜ Laborübung
E Exkursion
P Betreute Projektarbeit
PS Planspiel

Anlage 2: Modulübersicht: erworbene landschaftskundliche und ökologische Kenntnisse der Bewerber/innen nach § 3 (3) der SPO NaRegio 2021

Diese Liste ist von den Bewerber*innen auszufüllen, zu unterschreiben und der Bewerbung beizulegen. Ohne diese Anlage ist Ihre Bewerbung unvollständig.

Kenntnisse in den Bereichen ...	Bezeichnung der im Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossenen Module (wie im Zeugnis dokumentiert)	erworbene ECTS-Leistungspunkte je Modul	Summe der erworbenen ECTS-Leistungspunkte
Landschaftskunde und Landschaftsplanung			
Ökologie, einschl. Artenkenntnisse; Geländemethoden, insbesondere Biotop-Kartierung			
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Kulturlandschaften			
Ressourcenschutz einschließlich Naturschutz			
Sonstige			
Summen der ETCS			

Studienabschluss, der meiner Bewerbung zugrunde liegt:

Ausbildungsstätte, an der dieser Studienabschluss erworben wurde:

Die aufgeführten Module stimmen mit den Angaben im Abschlusszeugnis überein.

Ort: _____ Datum: _____

Name des Bewerbers bzw. der Bewerberin (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____

